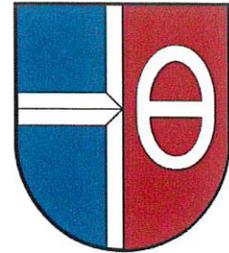


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : NB
Datum : 24.07.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 07 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Grundschule (210.000)
Begriff: Schulname und neues Logo

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Die Grundschule Malsch ist mit dem Wunsch einer Namensänderung an die Gemeinde Malsch herangetreten. Die Rektorin der Grundschule, Silke Wildenstein, wird in der Sitzung anwesend sein.

Nach § 24 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) ist der Schulträger für die Namensgebung der Schulen zuständig (siehe Anlage).

Zur Identifikation mit der Schule und dem Ort Malsch soll der Name der Schule geändert werden. Die Kinder und die Eltern wurden bei der möglichen Namensänderung eingebunden. Der neue, individuelle Name soll eine klare Verbindung zu „unserem“ Malsch schaffen, damit keine Verwechslung mehr mit dem anderen Malsch im Landkreis Karlsruhe entsteht.

Im November 2022 wurde eine Projektgruppe, bestehend aus der Rektorin, und den Lehrerkollegen Hege und Fischer gegründet. Anschließend wurde in einem Treffen die Struktur und Grobplanung, ebenso der Ablauf und die Elterninformation festgelegt.

Die Kinder und die Eltern wurden Anfang des Jahres per Elternbrief über das Vorhaben „neues Logo“ informiert und zum Ideen sammeln für den neuen Namen der Grundschule aufgerufen.

In ersten Besprechungen mit Herrn Hütten (Grafiker des Logos) wurden die Einzelbestandteile, die das Logo enthalten sollte, zusammengetragen und erste Entwürfe besprochen. Das Logo soll als Bestandteile einen Berg, die Letzenbergkapelle und Kinder enthalten.

Es wurden anschließend Umfragen bei den Kindern und den Eltern mit konkreten Namensvorschlägen durchgeführt. Nach Auswertung der Entwürfe wurde zwischen den zwei meist genannten Vorschlägen: „Letzenbergschule“ oder „Schule am Letzenberg“ per Rücklaufzettel von den Eltern und Kindern abgestimmt. Als eindeutiger Favorit hat sich der Name „Letzenbergschule“ für die Grundschule in Malsch herauskristallisiert.

In vielen weiteren Terminen mit dem Grafiker entstand das unten abgedruckte Logo der Schule. Das Kollegium sowie die Schulkonferenz am 14.06.2023 der Grundschule Malsch haben sich für das Logo in dieser Form entschieden:



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt:
 Die Gemeinde Malsch als Schulträger erteilt gemäß § 24 SchG der örtlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2023/2024 den Namen „Letzenbergschule“, Grundschule Malsch. Das Logo der Schule wird ab diesem Zeitpunkt in der oben abgedruckten Form geführt.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

§ 24 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG).

Handzeichen Sachbearbeiter: NB 	Datum: 10.0.72023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH  Handzeichen:	Datum: 10.07.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich  Handzeichen	Datum: 10.07.2023

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

§ 24

Name der Schule

(1) Jeder öffentlichen Schule gibt der Schulträger einen Namen, der die Schulart und den Schulort angibt und die Schule von den anderen am selben Ort bestehenden Schulen unterscheidet, bei sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren kann an die Stelle der Schulart der Schultyp treten. Soweit in einer Schule mehrere Schularten verbunden sind, kann anstelle der Schularten eine die Schularten umfassende Bezeichnung aufgenommen werden.

(2) Bei Schulen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ist die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Namensgebung zu unterrichten. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.
